

allgemeine Schulen ab Klasse 7

An die Eltern
An die Erziehungsberechtigten
An die Schüler/innen

STADTVERWALTUNG

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Amt für Gesundheit
und Versorgung
Sitz: Gagarinstraße 68, 07545 Gera
Zimmer:
Telefon 0365 838 3526
Fax.:
E-Mail: teamCorona@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):
Datum: 26. Januar 2022

Informationen zum Auftreten einer Coronavirus-Infektion SARS-CoV-2 an Schulen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,
sehr geehrte Schüler/innen,

an der Schule Ihres Kindes sind ein oder mehrere Fälle einer SARS-CoV-2-Infektion aufgetreten.

Deshalb hat der/die Schulleiter/in die Entscheidung getroffen, die Schüler/innen nach Hause zu schicken und zunächst ein Betretungsverbot auszusprechen. Das Gesundheitsamt wurde informiert. Bitte haben Sie Verständnis, wenn nicht noch am selben Tag weitere Informationen vom Gesundheitsamt mitgeteilt werden. Deshalb wollen wir Ihnen mit diesem Brief erste wichtige Informationen geben.

Zu Ihrem und dem Schutz aller sowie zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Virus werden ggf. Quarantänemaßnahmen für enge Kontaktpersonen, die in dem ansteckungsverdächtigen Zeitraum direkten Kontakt zu einer erkrankten Person bzw. positiv getesteten Person hatten, durch das Gesundheitsamt geprüft.

Die Übertragung von Covid-19 erfolgt von Mensch zu Mensch primär über Tröpfcheninfektion, aber auch über Aerosole. Die Krankheitssymptome sind sehr unterschiedlich und reichen von leichten Erkältungssymptomen bis hin zu schwerwiegenden Krankheitsverläufen.

Auf Grundlage der bisher in der Schule durchgeführten Infektionsschutzmaßnahmen werden durch das Gesundheitsamt zunächst im Gespräch zwischen der Schulleitung und dem Gesundheitsamt die erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Die Anordnung von häuslicher Quarantäne erfolgt nur, wenn wir einschätzen müssen, dass trotz der durchgeführten Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Lüftung, MNB) eine Ansteckung wahrscheinlich ist.

Sollten die Schulleitung und das Gesundheitsamt feststellen, dass z.B. mit Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Lüftung, MNB) kein enger Kontakt zu allen Schülern bestanden hat, wird Sie die Schule zu den weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Durchführung des Unterrichts informieren. Unverhältnismäßige Einschränkungen in Bezug auf die Teilhabe an Bildungs- und Betreuungsangeboten sollen vermieden werden.

Wenn die Anordnung der Quarantäne zwingend erforderlich wird, bleibt der/die Schüler/in bitte zu Hause.

Sie erhalten in den kommenden Tagen einen Anruf durch das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer, die Sie der Schule gegenüber angegeben haben.

Die Schule wird von uns auch informiert, für welche Schüler Quarantäne angeordnet wird, damit die Schule das Betretungsverbot umsetzen kann.

Bitte rufen Sie nicht zurück, wenn Sie einen nicht angenommenen Anruf vom Gesundheitsamt haben. In diesen Fällen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an Gesundheit@gera.de mit folgenden Angaben: Schule, Klasse, Name ihres Kindes und ihre Telefonnummern, wie wir Sie am besten telefonisch erreichen. Wir versuchen Sie dann noch einmal anzurufen.

Bitte beachten Sie, dass Schüler, die als Kontaktpersonen ermittelt wurden, bis **auf weiteres** in häuslicher Quarantäne bleiben. Sie werden über den Zeitraum der Quarantäne telefonisch informiert. Quarantäne bedeutet:

- Der/die Schüler/in/ Jugendliche darf sich **ausschließlich** in der Wohnung bzw. in selbst genutzten Bereichen des Wohnungsgrundstücks aufhalten. Es ist also untersagt, Freunde zu treffen oder sich außerhalb der Häuslichkeit mit Personen zu treffen. Ebenso darf kein Besuch in der Wohnung oder auf dem Wohnungsgrundstück empfangen werden.

Zu anderen Familienmitgliedern ist der Kontakt weitgehend zu reduzieren.

Sollte ein/e Jugendliche/r Krankheitssymptome (erhöhte Körpertemperatur über 37,5 Grad, Durchfall, trockener Husten, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, erhebliche Hals- und Gliederschmerzen) bereits aktuell aufweisen oder im Verlauf der Quarantäne bekommen, sind das Gesundheitsamt Gera und der/die behandelnde Haus-/Kinderarzt/-ärztin telefonisch zu informieren. Gleiches gilt für alle betroffenen Personen, die in den nächsten Wochen oben genannte Symptome bekommen sollten.

Bitte beachten Sie, dass von der häuslichen Quarantäne nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Geschwisterkinder im Haushalt umfasst sind, aber aufgrund des engen Kontakts sollten Sie auch auf Erkrankungszeichen reagieren.

Beachten Sie konsequent genau die folgenden Hygieneregeln:

- 1,5 m Abstand zu jeder anderen Person halten
- Husten- und Niesetikette beachten (z. B. in die Armbeuge niesen)
- häufig und gründlich 30 Sek. die Hände mit Seife waschen
- Türen möglichst nur mit dem Ellenbogen öffnen
- Räume gut lüften
- bei Krankheitszeichen nicht in die Einrichtung bzw. auf Arbeit gehen

Eine schriftliche Anordnung zur häuslichen Absonderung (Quarantäneschreiben) wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen, wenn sie dieses zur Vorlage bei dem Arbeitgeber benötigen.

Enge Kontaktpersonen unter 18 Jahren, die in Quarantäne sind und **keine Symptome** haben, können **frühestens am 5. Tag** (zu beachten ist, Tag 1 ist der Tag nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person) mit einem abgenommenen negativen **PCR-Test oder zertifizierten Antigentest** (nachweislich durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV) ihre **Quarantäne beenden**. Dies gilt **nicht für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe**, auch wenn **Schüler dort im Praktikum** sind, dann ist eine **Freitestung erst am 7. Tag möglich**.

Bei **Personen über 18 Jahren** ist es möglich, **frühestens ab dem 7. Tag** die **Quarantäne** mit einem abgenommenen negativen **PCR-Test oder zertifizierten Antigentest** (nachweislich durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV) **abzuschließen**.

Unter Vorlage des Quarantäneschreibens werden diese Tests in den Teststellen (z.B. Apotheke) kostenfrei durchgeführt. Das negative Testergebnis erhält die Testperson entweder unmittelbar schriftlich ausgehändigt oder im Fall eines PCR-Tests über die anzugebene E-Mail eine Mitteilung.

Das negative Testergebnis teilen Sie bitte tagaktuell dem Gesundheitsamt per E-Mail an teamcorona@gera.de mit. Mit dem negativen Testergebnis ist die Quarantäne beendet und am Folgetag kann Ihr Kind wieder die Schule besuchen.

Ebenfalls ist es möglich die Quarantäne für **erkrankte bzw. infizierte Kinder in 10-tägiger Quarantänedauer zu verkürzen**, wenn zuvor **48 Stunden Symptomfreiheit** bestand. **Frühestens ab dem 7. Tag** kann die Quarantäne mit einem abgenommenen negativen PCR-Test oder zertifizierten Antigentest (nachweislich durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV) beendet werden. Mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses beim Gesundheitsamt kann die Person die Einrichtung wieder besuchen.

Bei Fragen, die den organisatorischen Ablauf in der Schule betreffen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage der Schule. Fragen im Zusammenhang mit angeordneten Quarantänemaßnahmen beantwortet das Gesundheitsamt, gern per E-Mail unter gesundheit@gera.de.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt der Stadt Gera